

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 12.03.2021

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2021 werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Der Gemeinderat beschließt, in den Stellenplan 2021 eine weitere Stelle zur Anstellung einer/eines Beschäftigten für den Bauhof in EG 4 / EG 5 aufzunehmen. Die Stelle wird zu nächst befristet für ein Jahr.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Anwesen „Waldweg 19“ auf der Fl. Nr. 53/2 zu nächst nicht verkauft wird und vereinbart, zeitnah das Anwesen zu besichtigen. Die zukünftige Nutzung soll in einer kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass der bisherige Nutzer den Stellplatz auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 53/2 (Waldweg 19, 93195 Wolfsegg) weiterhin zur Unterstellung eines Traktors nutzen darf, bis die zukünftige Nutzung geklärt ist. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Nutzungsvertrag zu erstellen.

TOP 2 Haushalt 2021; TOP 2.1 Haushalt 2021; Genehmigung der Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplanung

Bürgermeister Roland Frank erläutert dem Gremium, dass der Haushaltsplan bereits im Detail vom Finanzausschuss vorberaten wurde und in der heutigen Vorlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

GL Peter Sterl stellt den Gesamthaushalt mit Finanzplanung sowie die Entwicklung von Rücklagen und Schulden dem Gremium im Einzelnen vor.

Überblick

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** beträgt **2.672.565 €** und ist somit um 30.770 € geringer als 2020.

Bei den Einnahmen reduziert sich die zu erwartende Schlüsselzuweisung um ca. 35.000 € auf 428.550 €. Der höchste Einnahmeposten, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, liegt in 2021 bei erwarteten 976.100 € (Vorjahr 993.950 €). Mit einem Ansatz von 300.000 € werden die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt. Ob hierbei negative Auswirkungen der Corona-Epidemie eintreten, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, der vorsichtig gewählte Ansatz dürfte jedoch zu realisieren sein.

Auf der Ausgabenseite ergibt sich eine erhöhte Kreisumlage von 656.700 € sowie die nun den tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Zahlungen an den Abwasserzweckverband Regental für die Abwasserentsorgung. Die Umlage an die VG Pielenhofen-Wolfsegg liegt bei 323.700 €.

Daraus ergibt sich eine **geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **268.500 €**. Diese ist im Planvergleich um 74.100 € niedriger als 2020.

Der **Vermögenshaushalt** hat einen geplanten Umfang von **2.121.300 €**. Dies bedeutet ein um 964.600 € deutlich höheres Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr.

Dabei schlagen vor allem die Ausgaben für den Erwerb der Grundstücke für das neue Baugebiet Maisthaler Feld II zu Buche. Weitere wesentliche Investitionen stehen hier für die Erschließungsmaßnahmen für Straße und Kanal an.

Für die Straßensanierung Stettener Straße sind ebenfalls Mittel eingeplant.

Wesentliche Investitionskosten sind für die Errichtung von Plätzen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätte und Offener Ganztageschule vorgesehen.

Die Beteiligung am Radweg Kaulhausen-Wolfsegg sowie der Erwerb eines neuen Bauhoffahrzeuges sind weitere Ausgabeposten.

Auf der Einnahmeseite stehen v. a. Verkaufserlöse von Baugrundstücken und die Erschließungs- und Herstellungsbeiträge aus dem Baugebiet Maisthaler Feld II. Für abgeschlossene Breitbandmaßnahmen sind noch ausstehende Fördergelder eingeplant, ebenso für den kommunalen Wohnungsbau.

Zum **Ausgleich des Haushalts ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von **799.153 €** vorgesehen.

Vergleich mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnungen)

	Verwaltungs- haushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Vermögens- haushalt
2014	1.989.530 €	455.793 €	919.031 €
2015	2.111.903 €	399.138 €	758.483 €
2016	2.410.875 €	598.342 €	759.500 €
2017	2.386.198 €	434.654 €	1.768.647 €
2018	2.585.267 €	417.395 €	1.299.546 €
2019	2.682.975 €	417.070 €	1.439.585 €
2020 Plan	2.703.335 €	343.200 €	1.156.700 €
2021 Plan	2.672.565 €	268.500 €	2.121.300 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens der laufenden Tilgung von Krediten entsprechen (sogenannte **Mindestzuführung**). Die tatsächliche Zuführung ist um 142.300 € höher. Die sich daraus ergebende **freie Finanzspanne** laut Haushaltsplan beträgt somit **142.300 €**.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** beträgt 445.428 € (ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Vergleich der wichtigsten Finanzdaten mit dem Vorjahr

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2021	2020
Gemeindeanteil Einkommensteuer	976.100 €	993.950 €
Schlüsselzuweisungen	428.550 €	463.050 €
Gewerbsteuer	300.000 €	300.000 €

Kanalgebühren	190.000 €	185.000 €
Grundsteuer B	137.900 €	137.000 €
Kindbezogene Förderung vom Staat	274.000 €	280.000 €
Einkommensteuerersatz	72.750 €	73.400 €
Konzessionsabgabe E.ON	32.000 €	30.850 €
Grundsteuer A	15.100 €	15.100 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2021	2020
Kreisumlage	656.700 €	622.950 €
kindbezogene Förderung	438.900 €	468.500 €
VG-Umlage	323.700 €	301.000 €
Umlage Schulverband Wolfsegg	115.950 €	104.500 €
Zinsausgaben	23.900 €	26.000 €
Umlage Schulverband Kallmünz	32.700 €	39.150 €
Gewerbsteuer-Umlage	36.000 €	44.800 €
Defizitbeteiligung Kindergarten Wolfsegg	15.000 €	30.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2021	2020
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge allg.	20.000 €	37.500 €
Breitband-Ausbau	115.647 €	140.700 €
Grundstücksverkauf Maisthaler Feld II	400.000 €	0 €
Erschließungsbeiträge Maisthaler Feld II	137.500 €	0 €
Förderung Kommunalwohnungsbau	163.200 €	163.200 €
Zuführung vom VerwaltungsHH	268.500	343.200 €

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2021	2020
Breitbandausbau	10.000 €	24.000 €
Grunderwerb	927.000 €	0 €
Erschließung Maisthaler Feld II	150.000 €	0 €
Sanierung Stettener Straße	120.000 €	0 €
Kanalherstellung Maisthaler Feld II	80.000 €	0 €
Tilgung Kredite	126.000 €	100.000 €
Hochbaumaßnahme Kommunalwohnungsbau	15.000 €	250.000 €
Hochbaumaßnahme Haus für Kinder	150.000 €	50.000 €
Hochbaumaßnahme Offene Ganztageschule	50.000 €	0 €
Investitionskostenbeteiligung Radweg Kaulhausen-Wolfsegg	90.750 €	0 €
Erwerb eines Bauhoffahrzeuges	265.000 €	0 €
Grundvermögen Judenberger Straße und Waldweg – Planung, Maßnahmen	50.000 €	0 €

Finanzplanung bis 2024

Im Finanzplanungszeitraum stehen weitere größere Investitionen an. Die Erschließungsmaßnahmen Maisthaler Feld für Straße und Kanal sind mit weiteren 350.000 € bzw. 220.000 € notiert.

Ein erheblicher Investitionsaufwand ist für die bedarfsnotwendige Errichtung von Gebäuden für die Offene Ganztageschule und die Kindertagesstätte eingeplant. Hierfür sind insgesamt weitere 2 Mio. € im Finanzplan der Jahre 2022 und 2023 angesetzt. Demgegenüber stehen auf der Einnahmenseite Fördergelder in Höhe von vorsichtig geschätzten 950.000 € veranschlagt. Für das gemeindliche Objekt Judenberger Str. 3 sind für 2024 weiter 500.000 € vorgemerkt, die nach Festlegung der künftigen Nutzung anfallen könnten. Im kommenden Jahr steht noch die 2. Rate für die Beteiligung an den Investitionskosten der Radweges Kaulhausen-Wolfsegg an.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

01.01.2017	1.210.166 €
01.01.2018	998.510 €
01.01.2019	1.101.460 €
01.01.2020	1.447.484 €
01.01.2021	1.129.550 €
01.01.2022 Plan	330.397 €

Der Schuldenstand zum 01.01.2021 betrug **1.380.604 €**. Im laufenden Jahr sind 126.000 € an **Tilgung** zu leisten. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres beträgt voraussichtlich 1.254.604 €, das entspricht **744,49 € je Einwohner**.

Entwicklung der Schulden

Jahr	Schuldenstand	Je Einwohner
1.1.2019	920.093	1.029,31 €
1.1.2020	1.477.765	905,31 €
1.1.2021	1.380.604	822,69 €
1.1.2022 ca.	1.254.604	744,49 €

GL Sterl stellt zusammenfassend fest, dass das Investitionsvolumen deutlich über dem der Vorjahre liegt und im mehrjährigen Vergleich ein Rekordniveau erreicht. Dass dennoch keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Investitionen mit den angesparten Rücklagen der vergangenen Jahre finanziert werden können, zeigt die stabile Finanzsituation der Gemeinde Wolfsegg.

Beratung:

Eine Anmerkung aus dem Gremium bezieht sich darauf, dass man in den künftigen Jahren einen weiteren Schwerpunkt auf die Sanierung der Straßen legen sollte. Bürgermeister Frank verweist hierzu auf den Ansatz von 120.000 € für die Sanierung der Stettener Straße in diesem Jahr. Auch in den kommenden Jahren sind Mittel für den Straßenunterhalt eingeplant. Soweit zeitnah größere Sanierungen durchgeführt werden sollen, wird man darüber im nächsten Haushalt entsprechende Festlegungen treffen müssen.

Bürgermeister Roland Frank zeigt sich abschließend erfreut darüber, dass in der Gemeinde mit den Investitionen viel bewirkt werden kann und verweist insbesondere auf die großen Projekte bei der Schaffung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Offenen Ganztageschule.

Er schlägt dem Gremium die Zustimmung zu diesem Haushalt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan mit Anlagen und die Finanzplanung.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2.2 Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.672.565 €**
und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.121.300 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|------------------------------------------------------|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2021 wird auf 445.428 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Durchführung Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung; Beschluss über Angaben zur Stromlieferung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Wolfsegg nimmt an der nächsten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung über die Fa. Kubus für die Jahre 2023 bis 2025 teil. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob

1. Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
2. 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
3. 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

beschafft werden soll. Folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom sind zu erwarten:

- 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 bis 0,5 ct/kWh
- 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 bis 1,2 ct/kWh

Im Falle der Neuanlagenquote verpflichtet sich der Auftragnehmer zusätzlich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2023 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

Beratung:

Im Gremium herrscht schnell Einigkeit darüber, dass man Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausschreiben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.-Nr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf**

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 die Vorentwürfe dieser Bauleitplanung gebilligt. Die Größe des Planungsgebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 4,7 ha und umfasst die Flurstücke mit den FINrn. 749 u. 751 Gemarkung Diesenbach. Das Planungsgebiet liegt westlich der Autobahn A93 angrenzend an den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der FINr. 750 u. 750/1, Gemarkung Diesenbach. Das Gebiet wird im Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im südlichen Bereich grenzt es an die Gemeindeverbindungsstraße Diesenbach-Preßgrund an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FINr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf. Er werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Zur Frage der Schaffung von Betreuungsplätzen für die Kindertagesstätte und die Offene Ganztageschule steht eine Erklärung der Kirchenverwaltung aus, inwieweit ein Anbau an das Haus für Kinder bzw. eine Übernahme desselben durch die Gemeinde in Frage kommen, weiterhin aus.
- Laut Auskunft der Fachaufsicht beim LRA kann mit der Förderung von 2 Gruppen (Kiga, Krippe) gerechnet werden.
- Eine Anfrage bei der PI Regenstauf zur Unfallhäufigkeit an der R39 hat ergeben, dass keine Unfallhäufung erkennbar ist.
Diese Auskunft wird im Gremium angezweifelt, da in den letzten Jahren mehrere, auch schwere Unfälle bekannt sind.
- Verschiedene Soziale Einrichtungen informieren darüber, dass aufgrund der Coronalage sich das Spendenaufkommen für diese Einrichtungen stark verringert hat. Die Krankenpflegestation wirbt für einen Spendenbeitrag der Gemeinde.
- Das Sachgebiet Abfallwirtschaft beim LRA teilt mit: Der gemeinnützige Verein „Computerspende Regensburg e. V.“ sucht für Menschen mit geringem Einkommen oder für gemeinnützige Organisationen gebrauchte Computer, Laptops, Notebooks, Scanner, Zubehör usw.

Gesucht wird auch jemand der sich darum kümmert, dass diese am Wertstoffhof gesammelten Geräte dann nach Regensburg gebracht werden.
Außerdem soll eine Brillenspendenbox am Wertstoffhof aufgestellt werden.

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Im Bereich Biersackschlag wurde ein Mast umgefahren, an dem eine Rettungstreffpunkt-Schild der Forstverwaltung angebracht war. Der Mast wurde wiederhergestellt, das Schild fehlt.
- Es werden verschiedene Schadstellen bei Straßen und Wegen angesprochen, ebenso volle Sinkkästen.